

Ihrer Exzellenz der Präsidentin
der Europäischen Kommission
Frau Dr. Ursula von der Leyen
Europäische Kommission
Rue de la Loi 200
B - 1040 Brüssel

Berlin, 10. November 2025

Verschiebung und Überarbeitung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für den deutschen Mittelstand waren die in den vergangenen Jahren im europäischen Green Deal enthaltenen Nachhaltigkeitspflichten eine erhebliche Belastung. Auch wenn wir die Zielsetzung vieler der Maßnahmen teilen, bedeutete der von Kommission, Rat und Parlament eingeschlagene Weg insbesondere für mittelständische Unternehmen doch eine deutliche Zunahme an Berichts- und Dokumentationspflichten.

Insofern begrüßen wir ausdrücklich die nun eingeleitete Vereinfachung vieler dieser Maßnahmen durch die Omnibus-Verfahren.

Die EUDR, deren inhaltliche Ziele wir teilen, muss dringend vereinfacht werden und darf im Einzelnen erst dann Anwendung finden, wenn ihre Anforderungen auch für KMU mit wenigen Mitarbeitenden und ohne eigene Rechtsabteilung handhabbar sind und die nachfolgend aufgeführten Mängel beseitigt wurden:

- Das Informationssystem muss vor Geltungsbeginn vollständig funktionsfähig und belastbar sein, um Störungen in Lieferketten und bei der Marktversorgung zu vermeiden. Die durch den Vorschlag der Kommission reduzierte Belastung mag zwar kurzfristig zur Entlastung beitragen, gewährleistet jedoch nicht, dass das System bis zur Anwendung für alle Unternehmen – einschließlich kleiner und Kleinstbetriebe – reibungslos funktioniert.
- Die Risikoeinstufung der Herkunftsländer und -regionen muss vom Entwaldungsrisiko abhängen. Erzeuger aus Regionen ohne Entwaldungsrisiko müssen durch die Einführung einer *Null-Risiko-Variante* von den Nachweispflichten ausgenommen werden.
- Wir unterstützen den *Importer-only-Ansatz* der Kommission ausdrücklich, fordern darüber hinaus jedoch, dass die Pflichten für die nachgelagerte Lieferkette vollständig entfallen und verarbeitete Produkte aus der EUDR herausgenommen werden, um tatsächliche Entlastung zu schaffen.

- Die EUDR erfordert umfangreiche Legalitätsnachweise, die sich inhaltlich mit Anforderungen anderer EU-Regulierung überschneiden. Um Unternehmen zu entlasten, müssen die entsprechenden Anforderungen harmonisiert werden.
- Internationale Standards und Zertifizierungen (z. B. ISCC, FSC, PEFC, Fairtrade, Rainforest Alliance, RSPO) müssen als Legalitätsnachweis anerkannt werden.
- Allein die Tatsache, dass Banken und Sparkassen Finanzdienstleistungen für Unternehmen erbringen, die von der EUDR erfasste Rohstoffe oder Produkte herstellen, rechtfertigt keine möglichen Anforderungen an Finanzinstitute, die Einhaltung der EUDR bei ihren Kunden zu überprüfen. Wir fordern daher eine Streichung des Impact Assessments zu Finanzinstituten gemäß Art. 34 Abs. 4 EUDR. Dabei muss auch sichergestellt bleiben, dass die Nicht-Einbeziehung der Finanzwirtschaft in die EUDR beibehalten wird.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir Bezug auf den Vorschlag der EU-Kommission vom 21. Oktober 2025 zu Änderungen und Vereinfachungen der EUDR. Dieser Vorschlag geht leider nicht weit genug und kommt zudem viel zu spät, um in der kurzen verbleibenden Frist, bis die EUDR nach heutigem Stand gelten soll, noch umgesetzt werden zu können. Er wirft neue Rechts- und Anwendungsfragen auf, während den Unternehmen trotz teilweise angepasster Fristen nur noch sehr wenig Zeit für die Umsetzung bleibt. Die Verordnung weist überdies weiterhin erhebliche Schwachstellen auf, die dringend behoben werden müssen und im aktuellen Entwurf der Kommission unberücksichtigt bleiben. Eine vollständige Verschiebung der EUDR für alle Unternehmen bis zur Beseitigung der aufgeführten Mängel ist daher der einzig richtige Weg. Wir benötigen hierfür ein „Stop-the-clock“-Verfahren und mindestens einen Aufschub von zwölf Monaten. Sollte es nicht gelingen die notwendigen Vereinfachungen und Rechtssicherheit durch die EU-Mitgesetzgeber zu erreichen, muss auch hier ein Omnibusverfahren greifen.

Wir bitten Sie hiermit nachdrücklich, eine eindeutige Position Ihrer Kommission zu diesem Thema herbeizuführen und in Abstimmung mit dem Rat und dem Europäischen Parlament die notwendigen Anpassungen zügig in die Wege zu leiten. Wenn wir Sie dabei unterstützen können, stehen wir dafür gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Klotzki
Bundesverband der Freien Berufe



Antonin Finkelnburg
Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen



Daniel Quinten
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken



Ingrid Hartges
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband



Dr. Helena Melnikov
Deutsche Industrie- und Handelskammer



Karolin Schriever
Deutscher Sparkassen- und Giroverband



Jörg Migende
Deutscher Raiffeisenverband



Stefan Genth
Handelsverband Deutschland



Holger Schwannecke
Zentralverband des
Deutschen Handwerks



Dr. Henning Bergmann
DER MITTELSTANDSVERBUND - ZGV